



Kamen, 2022-07-11

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

auf Grund der Coronapandemie war es in den vergangenen zwei Jahren nicht möglich eine Mitgliederversammlung durchzuführen.

Diese Entscheidung wird durch das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht“ (Corona-Abmilderungsgesetz) beschlossen vom Bundestag am 25.03.2020 und seit dem 28. März 2020 gültig. Der Artikel 2 dieses Gesetzes umfasst das „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohneigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“. Gemäß **Art. 2 § 5 Abs. 1** bleibt der Vorstand auch dann im Amt, wenn keine Wahlversammlung durchgeführt werden kann und die Satzung nicht die sog. Übergangsklausel enthält, wonach der Vorstand so lange weiter amtiert kann, bis ein neuer gewählt wurde. Das heißt, auch ohne Satzungsgrundlage kann der Vorstand erst einmal weitermachen. Diese Regelung ist z. Zt. bis zum 31.08.2022 gültig.

Nun laden wir zu unserer regulären Mitgliederversammlung ganz herzlich ein.

Die Versammlung findet
am Donnerstag, 25. August 2022, um 18:00 Uhr,
im Lehrerzimmer II der Realschule
statt.

Tagungsordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Anträge an den Förderverein
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

B. Pesch
Vorsitzender

gez. P. Wehlack,
2. Vorsitzender und Schulleiter